

sätzlich wird eine genaue Auswertung der Synodenumfrage von einem eigenen Arbeitsausschuß vorgenommen werden. Als Ziel der gesamten Arbeit sieht die Kommission die Erarbeitung fundierter Orientierungshilfen für die Gemeinden. Die Beraterfrage wurde einem eigenen Auswahlausschuß überwiesen (nächste Sitzung 14./15. 5. 71).

VI. „Erziehung, Bildung, Information“ (12.—14. 3. 71)

Nach einer eingehenden Analyse der Schul- und Bildungssituation in der BRD beschloß die Kommission, innerhalb ihres gesamten Arbeitsplans fünf Prioritäten zu setzen:

1. Der schulische Religionsunterricht
2. Die vorschulische Erziehung
3. Schulen in freier Trägerschaft
4. Situation und zukünftige Entwicklung der Medien
5. Die Hochschulentwicklung.

Als weiteres Thema wird die kirchliche Presse in der BRD genannt. Für die Beraterberufung wurde ein Kriterienkatalog aufgestellt (nächste Sitzung 6./7. Juni 1971).

VII. „Charismen, Dienste, Ämter“ (24. 3. 71)

Die Kommission VII will sich vorläufig in drei Arbeitsgruppen aufgliedern:

1. Die haupt- und nebenamtlichen Dienste in der Gemeinde in ihrer Einheit und Vielheit (Schwerpunkte: hauptberufliche Dienste in der Gemeinde, die Stellung der Frau in Kirche und Gesellschaft).
2. Bischöflicher und priesterlicher Dienst in der Gemeinde (Schwerpunkte: bischöflicher und priesterlicher Dienst, nebenberufliche Priester, Weiterbeschäftigung aus dem Amt geschiedener Priester, Zölibat).
3. Dienst und Leben der Orden und geistlichen Gemeinschaften (Schwerpunkte: Verhältnis Orden—Diözesen, Eingliederung in Kirche und Gesellschaft).

Berater aus diesen und verwandten Bereichen (wie Laientheologen, Sozialwissenschaft, Säkularinstitute u. a.) werden dazu noch vorgeschlagen (nächste Sitzung 11./12. 5. 71).

VIII. „Formen der Mitverantwortung in der Kirche“ (12./13. 3. 71)

Die Themen, für die jeweils eine Arbeitsgruppe gebildet wurde, lauten:

1. Beteiligung aller Glieder der Kirche an der Mitverantwortung
2. Gremien der Mitverantwortung auf Pfarrebene

Kurzinformationen

Die diesjährige Osterbotschaft des Papstes vom 11. April (vgl. „Osservatore Romano“ (13./14. 4. 71) entwarf vor einem düster gezeichneten Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen und politischen Weltlage eine auf der christlichen Hoffnung basierende Vision einer Zukunft, in der die großen Ideen der Menschheit Bestand haben werden. Der Papst hatte bereits in den frühen Morgenstunden in der Pfarrei Santi Urbano e Lorenzo in einem nordwestlich gelegenen Arbeiterviertel sowie kurz zuvor vor dem Petersdom zwei Gottesdienste gehalten.

3. Gremien der Mitverantwortung auf Diözesanebene

4. Verbände und Gruppen in der Kirche.

Für die Bereiche der Mitverantwortung im kirchlichen Finanzwesen, der Schiedsstellen und der kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit wurden erste Vorarbeiten aufgenommen (nächste Sitzung 30. 4./1. 5. 71).

IX. „Ordnung pastoraler Strukturen“ (10./11. 3. 71)

Zwei Arbeitsgruppen beschäftigen sich vor allem einmal mit der Erarbeitung eines Planes für die künftige Neuordnung der Diözesanstrukturen, zum andern mit Vorschlägen für die Reform der kirchlichen Verwaltung. Andere Themen sind:

die überdiözesane Pastoralplanung, der Personal- und Finanzausgleich sowie eine bessere Aufgaben- und Zuständigkeitsverteilung überdiözesaner Einrichtungen.

Der Zentralkommission wurden Vorschläge für Berater unterbreitet (nächste Sitzung 20./21. 4. 71).

X. „Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation“ (6. 3. 71)

Die ursprüngliche Einteilung der Kommission in drei Arbeitsgruppen wurde beibehalten:

1. Ökumene
2. Mission
3. Kooperation.

Auch hier war man sich darüber einig, daß eine fundierte Situationsanalyse und Materialvorbereitung dringend notwendig ist. Sie wurde sofort in Angriff genommen. Die Erarbeitung von Prioritäten sollen aber erst die einzelnen Arbeitsgruppen selbst vornehmen. Sie sollten sich aus der folgenden Arbeit ergeben. Zur nächsten Sitzung am 16./17. Juni sollen bereits Sachverständige für die ersten Arbeitsgruppen eingeladen werden.

Ein wichtiger Punkt in der kommenden Arbeit der Sachkommissionen wird die Zusammenarbeit untereinander sein, da viele der Themen in mehreren Hinsichten miteinander verzahnt sind. Dabei ist nach der ersten Sitzungsrunde die Beobachtung zu machen, daß man hier flexibel sein will, sich auf ein notwendiges Maß an zusätzlicher Organisation beschränken will; zumal es mehrere Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt (u. a. etwa Gemischte Kommission, Entsendung von Mitgliedern einer Sachkommission in eine andere, die die eigene Arbeit thematisch berührt, Austausch von Unterlagen, schriftliche Kontakte). Erst die zweite Sitzungsrunde wird mit der eigentlichen und vermutlich wenig spektakulären Sacharbeit beginnen.

In seiner Ansprache vor rund 250 000 Menschen von der Loggia des Petersdomes aus verglich der Papst die heutige Welt mit einem „aufgewühlten Meer, das von noch schwereren Stürmen bedroht ist“ und beklagte die ständigen Verstöße gegen die „höchsten Prinzipien der Solidarität, der Gerechtigkeit und des Friedens“, obschon doch der Mensch diese Prinzipien selbst „für die gegenwärtige und zukünftige Kultur“ verkündet habe. „Neue Kriege“, „Anzeichen noch schrecklicherer Kriege“, „erschreckende Rüstungen“, „immer wiederkehrende Revolutio-

nen“, „soziale Auseinandersetzungen“, „ständige und unvernünftige Kritiken und Proteste“, „fortschreitender moralischer Verfall“, „unzureichende Maßnahmen der zuständigen Stellen und öffentlichen Ämter gegen die Ersatzwerte der wahren Liebe“, „blindes und überhebliches Vergessen der Religion, die nicht unterdrückt werden kann“ — mit diesen Blitzlichtern entwarf der Papst ein Bild der gegenwärtigen Lage. Doch auch die Kirche bleibe da und dort „nicht von Strömungen verschont, welche Verwirrung in die Lehre und die rechtliche Ordnung hineinbringen“ und die das Wehen des Heiligen Geistes für sich in Anspruch nehmen. Dennoch sei, so leitete der Papst zu seinem zweiten positiveren Teil über, die „Sache des Menschen keineswegs verloren“. Er zeichnete dann eine Zukunftsvision, in der die „Einheit der Welt“ zustande kommen, die „Würde der menschlichen Person“ wirklich anerkannt, „das Leben vom Mutterschoß bis ins Greisenalter“ unantastbar, die „sozialen Unterschiede“ beseitigt und die gegenseitigen Beziehungen der Völker von „Frieden“, „Vernunft“ und „Bruderverliebe“ getragen sein werden. Diese Hoffnung beruhe auf der Gewißheit des Glaubens an die Auferstehung Christi, die weder ein „Traum“ noch eine „Utopie“, noch ein „Mythos“, sondern durch die Schrift „verbürgte Wirklichkeit ist“.

Die erste konstituierende Sitzung eines europäischen Bischofsrates vom 23. bis 24. März 1971 in Rom, auf der die Vorsitzenden und Delegierten von 17 europäischen Bischofskonferenzen vertreten waren, wurde von der kirchlich interessierten Öffentlichkeit so gut wie nicht zur Kenntnis genommen (vgl. „Osservatore Romano“, 31. 3. 71). Die ersten Impulse zu einer systematischen Zusammenarbeit der Bischöfe auf europäischer Ebene gingen während des Konzils von den Vorsitzenden der europäischen Bischofskonferenzen aus, die auf einer ihrer Zusammenkünfte eine Gruppe von Bischöfen mit der Organisation von Symposien beauftragten, an denen eine bestimmte Anzahl von Konferenzen teilnehmen sollten. Zum Sekretär dieser Gruppe wurde der damalige Generalsekretär des französischen Episkopats und jetziger Bischof von Marseille, *R. Etchegaray*, ernannt. Zwei dieser Symposien haben inzwischen stattgefunden: im Juli 1967 in Noordwijkerhout (Holland) und zwei Jahre später 1969 in Chur (vgl. HK 21, 354 ff. und HK 23, 349 ff.). Aufgrund der dort gemachten Erfahrungen und um die Zusammenarbeit zu intensivieren, beschlossen die Vorsitzenden der europäischen Bischofskonferenzen während der letzten Bischofssynode 1969, einen eigentlichen und repräsentativen Rat einzusetzen. Zum Präsidenten des Rates wählten die Bischöfe den Erzbischof von Marseille, *R. Etchegaray*, den Erzbischof in Breslau, *B. Kominek*, und den Weihbischof von Namur (Belgien), *J.-B. Musty*, zu Vizepräsidenten. Dagegen wurden die Mitglieder des ebenfalls gebildeten Präsidiums bisher nicht bekanntgegeben. Der Rest setzt sich aus je einem Delegierten jeder Bischofskonferenz zusammen (vgl. „La Croix“, 23. 3. 71). Die Bildung eines Sekretariats ist ebenfalls vorgesehen, seine Struktur wird gegenwärtig noch ausgearbeitet. Der Papst empfahl den Bischöfen in seiner Ansprache (vgl. „Osservatore Romano“, 26. 3. 71), dem Rat eine äußerst flexible Struktur zu geben. Außerdem deutete er einige Gebiete einer gemeinsamen europäischen Zusammenarbeit an: 1. die gemeinsame Behandlung der wichtigsten pastoralen Probleme, die in Europa zu lösen sind; 2. die Annahme gemeinsamer operationeller Leitlinien in Übereinstimmung mit Rom; 3. das gleiche evangelische Zeugnis des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens im Hinblick auf die drängendsten kirchlichen und gesellschaftlichen Probleme Europas; 4. Aufgeschlossenheit gegenüber der Gesamtkirche, insbesondere gegenüber der „Dritten Welt“. Der Papst hob außerdem den institutionellen Charakter der Kirche gegenüber jenen hervor, die sie nur „charismatisch“ sein lassen wollen und bezeichnete die „um den Bischof versammelte, der Gesamtkirche gegenüber verpflichtete und mit dem römischen Papst verbundene Ortskirche“ als „die ursprüngliche und den mystischen Leib zusammenhaltende Struktur“ der Kirche.

Der Besuch Marschall Titos bei Papst Paul VI., ursprünglich bereits zum Frühjahr 1970 geplant, dann auf Dezember des gleichen Jahres verschoben und schließlich auf den 29. März 1971 festgesetzt, war der erste offizielle Empfang eines Staatspräsidenten aus einem kommunistischen Land im Vatikan. Der sowjetische Staatspräsident *N. Podgorny* hatte sich im Januar 1967 noch mit einer Privataudienz begnügen müssen. Der Besuch Titos, der zum gegenseitigen Verhältnis zwischen Belgrad und dem Vatikan — soweit ersichtlich — keine neuen Elemente hinzufügte, erhielt jedoch seinen spezifischen Akzent durch die innenpolitische und auch innerkirchliche Lage des jugoslawischen Vielvölkerstaates. Diese Lage ist gegenwärtig mehr denn je durch das Problem der politischen, wirtschaftlichen und staatlichen Einheit auf der einen und der politischen, wirtschaftlichen und nationalen Autonomie der verschiedenen Teilrepubliken auf der anderen Seite gekennzeichnet. Daß in einer solchen Situation die Kirche keinen zusätzlichen Störfaktor bilden, sondern gerade im Sinne des Religionsfriedens durch ökumenischen Dialog und ökumenische Zusammenarbeit einen auch gesellschaftspolitisch stabilisierenden Faktor darstellen sollte, war wohl das Hauptanliegen des um die Zukunft seines Landes besorgten Staatsmannes. In diese Sorge wird auch hineingespielt haben, daß die in den letzten Monaten zunehmende innerkatholische Kritik an traditionellen Lehrpositionen und althergebrachten Seelsorgsmethoden, die bis zum Konflikt zwischen jungen intellektuellen, reformerisch eingestellten Laien- und Priestergruppen und der eher bremsenden kirchlichen Hierarchie ging, nicht auch auf den gesellschaftspolitischen Bereich übergreift. So wird Tito die Worte des Papstes vom „Religionsfrieden, der ein wertvoller Beitrag zur Ruhe des nationalen Lebens“ darstelle, nicht ungerne gehört haben. Dergleichen hob der Papst auch den Nutzen der kirchlichen Lehre und der kirchlichen Tätigkeit für die in der jugoslawischen Verfassung verankerten Werte einer „Humanisierung des sozialen Milieus“, der „Stärkung der Solidarität und Zusammenarbeit unter den Menschen“, der „Achtung“ vor seiner Würde und der „allgemeinen Entfaltung des Menschen als freier Person“ hervor. Die Standpunkte beider Gesprächspartner zu den bedeutenden internationalen Problemen (Vorderer Orient, Indochina, Entwicklungsländer u. a.) und die Ansichten über ihre Lösungsmöglichkeiten — das zweite Gesprächsthema — seien, so stellte Tito in seiner Rede fest, „einander ähnlich oder identisch“ („Osservatore Romano“, 29./30. 3. 71). Beide betonten darüber hinaus, daß die bisherigen Beziehungen zwischen Belgrad und dem Vatikan (vgl. auch Herder-Korrespondenz 24, 401 f.) sich noch weiter im positiven Sinne entwickeln können.

Zur **Frage der Abtreibung** war auf die Erklärung des französischen Episkopats alsbald eine abweichende Stellungnahme des Protestantentums gefolgt, vorbereitet durch eine Kritik der katholischen Lehrentscheidung durch *A. Dumas* (BIP 22./29. 3. 71). Er hält die Definition des Lebens im katholischen Dokument für zu abstrakt. Erstens müsse mehr zur Empfängnisverhütung geschehen, die vom Abort prinzipiell verschieden ist, und zweitens müsse der Gesetzgeber mehr differenzieren. Auf keinen Fall dürfe aus dem unvorhergesehenen Unglück eine Theologie des Kreuzes gemacht werden. Demnach unterscheidet das protestantische Lehrschreiben, das dem Gesetzgeber helfen will, klar zwischen Verhütung und Abtreibung. Bei letzterer sei mehr an die persönliche Verantwortung der Betroffenen zu denken und Vorsorge zu treffen, daß niemand in schuldhaft Einsamkeit gerate, sondern jeden Rat finde. Der Gesetzgeber könne nicht von der allgemeinen Sittenauffassung absehen. So wenig wie man den Arzt zwingen dürfe, gegen sein Gewissen zu handeln, so wenig dürfe man das persönliche Gewissen einem öffentlichen Urteil aussetzen. Als Ausnahmen werden dem Gesetzgeber angeraten, die medizinische Indikation zuzulassen (Gefahr für das Leben der Mutter bzw. für die Gesundheit des Kindes), ferner die Indikation bei Vergewaltigung und Inzest und schließlich bei

minderjährigen Mädchen. Andererseits müsse der Gesetzgeber alles Erforderliche tun, um Frauen, die ihr Kind austragen wollen, jeden erdenklichen Beistand zu geben und Adoption wie Erziehung zu erleichtern. „Die Politik muß sich bemühen, die natürlichen Schicksalsschläge in positive Möglichkeiten zu verwandeln. Sie darf nicht nur repressiv sein.“

Die Regierung der Republik Irland steht vor einem Konflikt mit der römisch-katholischen Hierarchie in der Frage der Empfängnisverhütung. Ausgelöst wird der Konflikt durch die Notwendigkeit, im Falle eines Beitritts Irlands zum Gemeinsamen Markt durch Volksentscheid einige Verfassungsbestimmungen zu ändern. Bei dieser Gelegenheit möchte die Regierung als Zeichen ihres guten Willens gegenüber Nordirland, mit dem man die Vereinigung erhofft, auch zwei besondere Verfassungsartikel ändern: Artikel 41, der die Ehescheidung untersagt, und Artikel 44, der die Privilegien der römisch-katholischen Kirche statuiert, obwohl sie im Grunde nicht auf der Verfassung, sondern auf ihrer gesellschaftlichen Stellung beruhen. Gegen die Aufhebung von Artikel 44 ist daher keine Opposition zu erwarten, wohl aber gegen den Versuch, sowohl die Ehescheidung zu gestatten wie auch die — an sich nicht illegale — Empfängnisverhütung durch Werbung öffentlich freizustellen. Daher hat die katholische Hierarchie eine Stellungnahme gegen jeden Versuch eines Druckes auf die öffentliche Meinung erlassen bezüglich der Freigabe der Ehescheidung, der Empfängnisverhütung und der Abtreibung. Kardinal Conway erklärte in einem Interview zum Einspruch der Hierarchie, es handele sich nicht um eine Gängelung der persönlichen Moral. Die Bischöfe wünschten in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Volkes nicht jenen Typ von Gesellschaft, wie er sich in Großbritannien und den USA entwickelt habe. Darum müsse der „Wellenbrecher“ der einschlägigen Verfassungsbestimmungen aufrechterhalten werden. Dem Kardinal wird vorgeworfen, daß er den Willen der Mehrheit zum Kriterium des Sittengesetzes mache, und seine Anregung, man könne im Falle der Begründung eines Bundesstaates mit Nordirland durchaus verschiedene Moralgesetze in den beiden Bundesstaaten haben („Church Times“ 26. 3. 71).

In Genf nimmt das „Programm zur Bekämpfung des Rassismus“ nach der widerspruchsfreien Annahme in Addis-Abeba seinen Fortgang, obwohl die Kirchenleitung der VELKD am 30. 3. 71 ihre Vorbehalte aufrechterhielt und dem kirchlichen Entwicklungsdienst nur „förderungswürdige Projekte der Dritten Welt“ empfahl (epd, 31. 3. 71). Kurz darauf wurde in der Evangelischen Akademie Arnoldshain auf einer Tagung „Die Kirche vor der Rassenfrage“ gefordert, daß man bei finanzieller Unterstützung von Befreiungsbewegungen zur Bekämpfung des Rassismus es letztlich den unterdrückten Minderheiten überlassen müsse, den konkreten Weg aus ihrer Situation zu finden (epd, 7. 4. 71). In Genf tagte Ende März die zuständige Kommission, in der Australien, Belgien, Kanada, Kolumbien, Großbritannien, die BRD, Indonesien, Japan, Kenia, die Schweiz, die USA und sogar die Sowjetunion durch Delegierte vertreten waren. Der 25köpfige Ausschuß beschloß gemäß der Resolution von Addis-Abeba, daß das Programm zur Bekämpfung des Rassismus „besonderen Wert auf die Untersuchung und Analyse der Investitionen von internationalen Gesellschaften und Banken“ legen soll, die in Südafrika und anderen Ländern, vor allem Lateinamerika engagiert für den weißen Rassismus arbeiten. Man will dafür ein Symposium von Fachleuten berufen. Nochmals wurden die Mitgliedskirchen aufgerufen, „in ihren eigenen Ländern die militärischen, politischen, wirtschaftlichen und industriellen Strukturen daraufhin zu untersuchen, ob sie latent rassistische Strukturen fördern. Zur Prüfung wurde das neue Projekt des *Kunene-Staudamms* in Süd-Angola empfohlen, wo die schwarzen Eingeborenen durch ca. 500 000 weiße Siedler ersetzt werden sollen. Als dritter Schwerpunkt wurde die Beachtung der sog. „*Erklärung von Barbados*“ genannt, die von Schweizer und lateinamerikanischen Eth-

nologen erarbeitet wurde und die Einstellung der christlichen Indianermission angeraten hat, damit die eigene Kultur der Betroffenen wiederhergestellt werde. Schließlich wurde eine Unterstützung des 1971 stattfindenden „Internationalen Jahres für die Bekämpfung des Rassismus“ empfohlen, das von der UN ausgerufen worden ist. „Mehr Druck auf die eigenen Regierungen.“ Eine vorherrschende Parole (epd, 29. 3. 71).

Am 12. März fand in Hanoi die **Weihe des neuen Bischofs der nordvietnamesischen Diözese Vinh**, Nguyen Nang, statt. Wegen der Begleitumstände dieser Weihe kam es zu einer Reihe von Spekulationen. Radio Vatikan meldete erst am 25. März die Ernennung des Bischofs durch den Papst (Fides 27. 3. 71), während eine Erwähnung in dem sonst bei solchen Anlässen benutzten vatikanischen Informations-Bulletin gänzlich unterblieb. Der Leiter des vatikanischen Pressesaales, *F. Alessandrini*, bestätigte auf Anfrage lediglich, die Meldungen aus Hanoi seien zutreffend und die Weihe „vollkommen regulär“ (La Croix, 23. 3. 71). Nähere Angaben könne er aber auch nicht machen, da normale Kommunikationsmöglichkeiten nicht vorhanden seien. Immerhin läßt diese Stellungnahme auf römisches Einverständnis schließen. Der frühere Bischof von Vinh, Tran Huu Duc, war am 5. Januar im Alter von 79 Jahren gestorben. Normalerweise scheint jeder nordvietnamesische Bischof — wegen der schwierigen Kontakte mit Rom — einen Koadjutor als Nachfolger vorzuschlagen und eine entsprechende Meldung nach Rom zu geben. So hatte es auch Bischof Tran Huu Duc gehalten, doch starb der als Nachfolger vorgesehene Bischof noch vor ihm. Daraufhin hatte er mit den Priestern seiner Diözese die Nachfolgefrage erneut besprochen. Aus den drei am häufigsten genannten Vorschlägen hatte er schließlich Nguyen Nang zum Koadjutor mit Nachfolgerecht ausgewählt, doch starb Bischof Tran Huu Duc noch vor dessen Weihe. Dadurch erklärten sich die längere Vakanz und der Weiheort Hanoi. Für die darin zunächst gesehenen politischen Beweggründe scheint es deshalb keine stichhaltigen Anhaltspunkte zu geben. Nicht ganz geklärt ist dagegen die Frage, ob man den nach der Weihe erfolgten Empfängen durch staatliche Stellen eine besondere Bedeutung zumessen soll. Allgemein fiel auf, daß der Erzbischof von Hanoi, Trin Nhu Khue, der den neuen Bischof geweiht hatte, in Berichten der offiziellen Nachrichtenagentur nicht als Teilnehmer dieser Empfänge genannt wurde. Statt dessen wurden Vertreter „nationaler“ katholischer Gruppierungen besonders herausgestellt. Die Besuche des Bischofs galten u. a. dem Ministerpräsidenten Pham Van Dong und dem „Zentralkomitee der vaterländischen Front“ (La Croix, 17. 3. 71). Möglicherweise lassen diese Begleitumstände Rückschlüsse auf ein erneutes Werben der Regierung um die Katholiken zu. Angesprochen waren zunächst die Katholiken der Diözese Vinh, die durch ihre südliche Lage besonders von amerikanischen Bombardements betroffen ist. Außerdem gehört die Diözese zu der Region, aus der Ho Chi Minh stammte und in der es 1956 heftigen Widerstand von katholischer Seite gegen die Agrarreform gegeben hatte. Im September vorigen Jahres hatte die nordvietnamesische KP die damalige Zwangsdurchführung der Reform zum Anlaß für eine ernsthafte Selbstkritik bezüglich des Verhaltens gegenüber den Katholiken genommen.

Erneut wurde von katholischer Seite die **Forderung nach einer international garantierten Regelung für Jerusalem und die heiligen Stätten** gestellt. Am 21. Februar hatte der israelische Wohnungsbauminister Z'ev Sharef Pläne für den Bau „eines echten Gürtels von Gebäuden auf den Hügeln um die Heilige Stadt“ (so die Darstellung im Osservatore Romano, 22. 3. 71) bekanntgegeben. Diese aus 20 000 Wohnungen für 75 000 Israelis bestehende Siedlung soll nach Aussagen des Ministers dazu beitragen, daß Jerusalem eine „ausgesprochen jüdische Stadt“ wird und geradezu „eine zionistische Selbstdarstellung“ bietet (NC News Service, 7. 4. 71). Gegen diese Zielsetzung sprachen sich drei jordanische Bischöfe (Nemeh Simaan, Sabe

Youwakim, Diodoros), die dem lateinischen, melkitischen und griechisch-orthodoxen Ritus angehören, in einem gemeinsam an den Papst gerichteten Schreiben vom 1. 3. 71 aus (Wortlaut in Documentary Service/NCNS 8. 4. 71). Als Folgen der jetzt bekannt gewordenen Pläne nannten sie den Rückzug tausender arabischer Familien, Moslems und Christen in ein „erstreckendes Getto“ oder aber die Emigration, wodurch die heiligen Stätten immer mehr zum „Museum“ degradiert würden. Sie sprechen von Ungerechtigkeit und Machtmißbrauch, die die „Berufung Jerusalems als universale und Heilige Stadt der monotheistischen Religionen“ zerstörten. Sie erwarten dringend „Instruktionen“ oder ein „Zeichen“ von der päpstlichen Autorität. Bereits am 14. März griff der Papst das Anliegen auf und betonte während einer Ansprache zum Angelus sein „im Namen aller Christen“ ausgesprochenes Recht, ja sogar seine Pflicht, „auf die Anerkennung der außerordentlichen Notwendigkeiten bezüglich der heiligen Stätten Palästinas, die fortgesetzte Anwesenheit von Christen in diesem unruhigen Land und die Beachtung der Satzung Jerusalems zu dringen“. Am 22. März stellte der „Osservatore Romano“ in einem nicht gezeichneten Leitartikel „Jerusalem und der Frieden“ noch einmal die Grundlagen vatikanischer Ansichten über die Jerusalem-Frage dar, „die eine äußerst schwierige Frage bleibt im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden und die Wiederherstellung gegenseitigen Verstehens“. Jede politische Einigung

über andere Fragen könne, falls man sich nicht bald einigt, in diesem Punkt ein „unüberwindliches Hindernis“ mit einem „nicht wiedergutzumachenden Schaden für den Frieden im Nahen Osten“ finden. Israel sei von der Okkupation zur Annexion in Jerusalem übergegangen. Einige Daten des Briefes der jordanischen Bischöfe wurden — allerdings ohne entsprechenden Hinweis — übernommen. Alle Fakten ließen darauf schließen, daß es nun an der Zeit sei, eine internationale Petition zu erstellen, „um wahrhaft den besonderen Charakter der Stadt und die Rechte der Minderheiten zu garantieren“. Diese beiden Stellungnahmen ebenso wie die am 24. März folgende im „Osservatore della Domenica“ weichen nicht grundsätzlich von der päpstlichen Verlautbarung vom 22. Dezember 1967 ab, in der erstmals — unabhängig von dem bisher gescheiterten Versuch einer Internationalisierung der Stadt (UNO-Plan) — vorgeschlagen worden war, zumindest die heiligen Stätten in Jerusalem und Umgebung sowie die Grundrechte der religiösen Minderheiten von einem internationalen Gremium überwachen und garantieren zu lassen. Über die Gespräche, zu denen der Apostolische Delegat in Jerusalem, Msgr. Pio Laghi, vom Generaldirektor des Büros des Ministerpräsidenten Yaakoy Herzog, unmittelbar nach Erscheinen des Leitartikels gebeten wurde, wurde bisher nichts bekannt, doch soll Israel nachdrücklich auf einer Klärung der römischen Vorwürfe bestehen.

Bücher

HEINRICH FRIES, *Glaube und Kirche auf dem Prüfstand*. Versuche einer Orientierung. E.ewel Verlag, München 1970. 376 S. Paperback 19.50 DM.

Obwohl die 17 Beiträge schon in den letzten Jahren entstanden, in der Regel als Vorträge vor theologisch gebildeten Hörern, ist ihre Ordnung nach den vier Themen „Glaubensproblematik heute“ — „Zur Situation der Kirche“ — „Fragen zur Institution der Kirche“ (einschließlich der Unfehlbarkeit des Papstes) und „Möglichkeiten der Ökumene“ von brisanter Aktualität. Sie gehören zur Mitarbeit an den Bemühungen der Glaubenskommission der Synode. Man könnte allenfalls — im Interesse der Aufgabe, die sich Fries gestellt hat — bedauern, daß die Analyse der Glaubenssituation nicht die ganze Wirklichkeit und die Zwangslage der Laien einbezieht. Dann würden die Profilierungen dieses ruhigen, irenischen Beobachters noch schärfer geraten und, was man dem Buch wünschen möchte, eine größere Breitenwirkung erzielen. So bleiben die Symptome der Glaubenskrise, Säkularismus und „Gott-ist-tot-Theologie“ samt dem vom Konzil wahrgenommenen ehrlichen Atheismus gleichsam im theologischen Raum und erwachsen nicht aus den soziologischen und technologischen Realitäten, die „Gaudium et spes“ im Blick hatte. Schärfer wird die Analyse der Situation der Kirche, auch theologisch: die Kirche ist nicht das Zentrum des Glaubens, sondern nur eine Hilfe dazu! Das Schwergewicht des Buches liegt in der Interpretation des I. Vatikanums und der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramtes. Hier wird vermieden, was *W. Kasper* den Thesen von H. Küng vorwarf: es geht nicht um unfehlbare Sätze, sondern um das Amt der Unfehlbarkeit. Fries entschärft die polemisch zugespitzten Probleme durch seine ruhigen, die geschichtliche Situation der dogmatischen Sätze erklärenden Interpretationen. Er geht weder dem Problem von „*Humanæ vitæ*“ noch der Autoritätskrise aus dem Weg und findet Antworten, die wirklich orientieren. Er verhilft dem Leser auch in dem Ökumene-Kapitel zu der Einsicht, daß wir in der ärgsten Glaubenskrise — der Glaubensspaltung — froh sein müssen, wenn wir keine Patentlösungen haben, sondern Orientierungshilfen, um Schritt halten zu können mit dem wandernden Gottesvolk. Der Wert des Buches liegt gleichsam im Atmosphärischen. Auch Laien werden in diesem situationserhellenden und empfehlenswerten

Buch nie den Eindruck bekommen, daß hier Theologenstreit getrieben wird.

Der Mensch Bea. Aufzeichnungen des Kardinals 1959—1968. Hrsg. von Stjepan Schmidt SJ. Paulinus-Verlag, Trier 1971. 421 S. Lw. 29.80 DM.

Das bereits 1969 in London - Dublin - Melbourne erschienene Buch hält weniger und wiederum mehr als der Titel verspricht. Wer früher mit dem Pater Bea und später dem Kardinal persönlich oder dienstlich zu tun hatte und seine übernatürliche Güte und Aufmerksamkeit kannte, wird durch die hier veröffentlichten Exerzitien von seinem 78. Lebensjahr bis zu seinem Tode die Erklärung finden, warum er so begnadet war. Noch der Greis übte nach seiner Erhebung zum Kardinal mit größerem Eifer die bekannten ignatianischen Exerzitien. Der „verhinderte Sünder“ wollte ein „betender Kardinal“, ein Heiliger, ein Abbild Jesu Christi werden. Es wird kaum eine überzeugendere Laudatio für den hohen geistlichen Wert dieser Exerzitien geben als Beas Notizen. Sein Sekretär hat mit eigener Diskretion, unter völliger Zurückstellung seiner Person, zwischen den sich ähnlichen Jahresexerzitien die äußeren Begebenheiten und die Entwicklung des Konzils mit der bedeutenden Rolle des Kardinals chronistisch festgehalten, den Abriß einer Biographie vorausgeschickt und im letzten Drittel des Buches „das geistliche Profil des Kardinals Bea“ anhand der Exerzitien nachgezeichnet. Den Leser überrascht die Tatsache, daß bis auf eine Ausnahme (S. 74) mit der Klage über die Sünden von Prälaten und Theologen, die die Glaubensspaltung verschuldet haben, kein Bezug zum jeweiligen Wirken des Kardinals erkennbar ist. Wer ihn nicht näher kannte, wird ihn über seine Exerzitien nur erahnen können. Der „Mensch Bea“ ist von ihnen nicht ganz erfaßt, zumal nicht die pianische Epoche mit seinem Anteil an der Bibelenzyklika, an „*Humani generis*“ (!) und der Definitionsbulle für das neue Mariendogma. Eine Überraschung für viele dürfte die Entdeckung sein, wie konservativ auch der „ökumenische“ Bea geblieben ist. Das mag seine Einsprüche gegen jegliche Interkommunion erklären. Er glaubte im Grunde doch, er könne durch Heiligkeit die Getrennten zur hierarchischen Kirche zurückführen. Auch das ist der Mensch Bea.